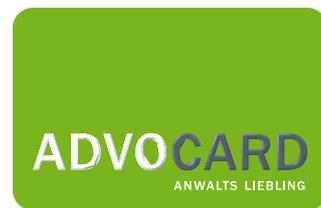


Geschäftsbericht  
ADVOCARD  
Rechtsschutzversicherung AG



[advocard.de](http://advocard.de)

# 2019

## Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2019	Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2017
<b>Beiträge</b>					
gebuchte Bruttobeiträge f.e.R. <sup>1</sup>	Mio. €	267,9	1,7	263,4	252,2
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.<sup>1</sup></b>					
f.e.R. <sup>1</sup>	Mio. €	122,2	-11,5	138,0	122,5
in % der verdienten Beiträge f.e.R. <sup>1</sup>		56,8		65,6	60,9
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>					
f.e.R. <sup>1</sup>	Mio. €	73,7	12,1	65,8	61,2
in % der verdienten Beiträge f.e.R. <sup>1</sup>		34,3		31,2	30,5
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R.</b>					
- davon Schadenrückstellungen f.e.R. <sup>1</sup>	Mio. €	306,1	1,2	302,4	280,2
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R. <sup>1</sup>		267,7	1,7	263,3	241,4
		124,5		125,1	120,1
<b>Kapitalanlagen</b>					
Bestand	Mio. €	430,8	4,4	412,6	395,9
Nettoergebnis <sup>2</sup>	Mio. €	9,9	8,2	9,2	12,4
Nettoverzinsung (in %)		2,4		2,3	3,2
<b>Eigenkapital (nach geplanter Gewinnausschüttung)</b>					
	Mio. €	65,6	0,0	65,6	65,6

<sup>1</sup> für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

# INHALT

Aufsichtsrat.....	5
Vorstand.....	7
Bericht des Aufsichtsrats .....	9
<b>Lagebericht .....</b>	<b>10</b>
Wichtige Ereignisse.....	11
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte .....	14
Versicherungswirtschaft.....	15
Geschäftsentwicklung.....	18
Kapitalanlagen .....	20
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	22
Chancenbericht .....	25
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	27
Ausblick.....	48
Betriebene Versicherungsarten .....	50
<b>Jahresabschluss 2019 .....</b>	<b>51</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.....	52
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 .....	55
<b>Anhang .....</b>	<b>57</b>
Allgemeine Angaben.....	58
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	59
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	64
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	69
Sonstige Angaben .....	71
<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>74</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	75



## Aufsichtsrat

### **Dr. Robert Wehn**

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG und Arbeitsdirektor

Chief HR Officer der Generali Deutschland AG

Personal

### **Christoph Schmallenbach**

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Business Officer Exklusivvertrieb der Generali Deutschland AG

### **Enno Bruns \*)**

Vorsitzender des Betriebsrats der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Mitglied des Konzernbetriebsrats der Generali Deutschland

### **Thomas Giesecke \*)**

Versicherungsangestellter der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Gruppe Leistungsservice

### **Reinfried Pohl**

Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

### **Francesco Ranut**

Head of One Company Governance & Performance Management Generali Deutschland der Generali Deutschland AG

\*) Arbeitnehmervertreter



## Vorstand

### **Peter Stahl**

Sprecher des Vorstands

Unternehmenssteuerung, Vertrieb, Personal und Soziales, Leistungsmanagement, Vertriebs- und Kundenbetreuung, Finanzen, Compliance und Recht

### **Roland Stoffels**

Mitglied des Vorstands

Produkte, Underwriting, Pricing, Anforderungs- und Testmanagement  
seit 01.07.2019

### **Ulrich Rieger**

Mitglied des Vorstands

Produkte, Underwriting, Pricing, Anforderungs- und Testmanagement  
bis 30.06.2019



## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre von 16.169.280,00 Euro (32,00 Euro je Aktie, 125 %) und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 13.486.395,80 Euro vor.

Herr Ulrich Rieger hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG mit Ablauf des 30. Juni 2019 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat hierzu seine Zustimmung erteilt. Ihm gilt für seine geleistete Arbeit besonderer Dank. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2019 wurde Herr Roland Stoffels vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bestellt.

Hamburg, 21. Februar 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn  
Vorsitzender

Christoph Schmallenbach  
Stellvertretender Vorsitzender

Enno Bruns

Thomas Giesecke

Reinfried Pohl

Francesco Ranut

\_\_\_\_\_ Lagebericht

## Wichtige Ereignisse

### **Generali in Deutschland schließt Transformation „SSYtoLead“ ab**

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

### **Auszeichnung „Deutscher Exzellenz-Preis 2019“**

Die Generali Deutschland hat mit ihrer Smart-Insurance-Initiative am 24. Januar 2019 den Publikumspreis des Deutschen Exzellenz-Preises 2019 gewonnen. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) gemeinsam mit dem DUB Unternehmer-Magazin vergeben. Er würdigt die Generali für ihre herausragende Innovationsfähigkeit, deren zentraler Bestandteil der Einsatz intelligenter Technologien ist. Als einziger Versicherer im deutschen Markt bietet das Unternehmen Smart-Insurance-Lösungen in nahezu allen Versicherungsbereichen an: Generali Vitality motiviert zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, Generali Mobility fördert durch Telematik-Tarife sicheres Fahren und Generali Domocity trägt zu einem sicheren Zuhause der Kunden bei.

## Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr weiter verlangsamt. Nach einem Zuwachs von 1,5% im Jahr 2018 dürfte das Wachstum 2019 nur bei 0,6% gelegen haben. Im Jahresverlauf zeigten sich die deutlichsten Einbußen im zweiten Quartal, während die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im dritten Quartal wieder zulegen und damit eine vielfach befürchtete Rezession vermieden werden konnte. Ursächlich für die Verlangsamung des Wachstums waren vor allem der Export und die Anlageinvestitionen, während der private Konsum sowie die Bauinvestitionen stabilisierend wirkten. Der schwächere Export spiegelt vor allem das weltwirtschaftliche Umfeld wider: Weltweit hatten Volkswirtschaften mit einer starken Ausrichtung auf den Export und die Industrieproduktion unter einer nachlassenden globalen Nachfrage zu leiden. Wesentliche Ursachen für die Verlangsamung sind der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Risiken aus dem Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie eine schwache Autokonjunktur. Die nachlassende Konjunkturdynamik wurde auch zunehmend am deutschen Arbeitsmarkt sichtbar: Hatte die Beschäftigungszunahme im Januar 2019 noch 1,2% gegenüber dem Vorjahr betragen, lag sie im September nur noch bei 0,7%. Dagegen blieben die Bruttolohn- und Gehaltszuwächse weiterhin hoch, was zur Konjunkturstützung durch den privaten Konsum beitrug. Zudem zeigten zum Jahresende einige Konjunkturindikatoren eine Verbesserung, was darauf hin deuten könnte, dass die Talsohle im Konjunkturverlauf durchschritten worden ist.

Auch im Euroraum trübte sich die Konjunkturdynamik ein. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,9% im Jahr 2018, dürfte dieser im abgelaufenen Jahr 2019 nur 1,2% betragen haben. Dies trug zu einem Rückgang der Gesamt-Inflationsrate bei, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) um 1,2% gegenüber dem Vorjahr schwankte. Die Eintrübung der Konjunkturaussichten und die Gefahr einer erneut sinkenden Inflationsrate veranlasste die Europäische Zentralbank ein neues Wertpapierankaufprogramm zu starten, dessen Vorgängerversion erst zum Jahresende 2018 eingestellt worden war. In einer kontroversen Entscheidung am 12. September 2019 kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) unter anderem an, dass sie ab dem 1. November 2019 Wertpapiere im Umfang von 20 Mrd. € pro Monat kaufen werde. Zugleich senkte sie den Zinssatz der Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -0,5%.

Nicht nur die EZB änderte ihre Geldpolitik, sondern auch die US-amerikanische Notenbank. In der Erwartung negativer Auswirkungen des Handelsstreits mit China griff die Notenbank zu sogenannten Insurance cuts. Sie senkte ihren Leitzins in drei Schritten um 75 Basispunkte auf eine Zielrate von 1,5% bis 1,75%. Die Konjunkturdynamik in den USA ließ ebenfalls nach, vor allem aufgrund schwacher Investitionen und Exporte. Der private Konsum und die Staatsnachfrage blieben jedoch lebhaft. Insgesamt zeigte sich die Konjunktur robuster als im Euroraum. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2019 um 2,2%, nach 2,9% im Jahr zuvor. Die Inflationsrate zeigte sich mit leicht unter 2% überraschend moderat.

Die größte Verunsicherung war im abgelaufenen Jahr dem Handelskonflikt zwischen den USA und China geschuldet. Trotz zwischenzeitlichen Tauwetters, erhoben oder kündigten beide Seiten in mehreren Eskalationsstufen Zölle auf den gesamten bilateralen Warenaustausch an. Laut einer Schätzung des Internationalen Währungsfonds könnte der Handelskonflikt 0,8 Prozentpunkte der Weltwirtschaftsleistung bis Ende 2020 kosten. China wäre stärker betroffen und tatsächlich ging in China das Wachstum im Jahresverlauf zurück. Dies war jedoch nicht nur dem Handelskonflikt, sondern auch den Nachwirkungen stärkerer Regulierungen im Schattenbankensektor geschuldet. Zum Jahresende näherten sich beide Konfliktparteien wieder an und ein partieller Handelsvertrag (Phase 1) wurde Mitte Dezember 2019 vereinbart. Das Übereinkommen umfasst deutlich höhere Importe Chinas aus den USA und spricht auch kontroverse Themen wie den Schutz geistigen Eigentums und erzwungenen Technologietransfer an. Der Austritt Großbritanniens aus der EU scheiterte über lange Zeit am Widerstand des britischen Parlaments. Zuletzt einigten sich beide Seiten jedoch unter dem neuen Premier Boris Johnson auf ein Abkommen, das nach dem Sieg der konservativen Partei in den Parlamentswahlen am 12. Dezember 2019 die erste parlamen-

tarische Hürde bereits genommen hat. Somit wird das Vereinigte Königreich Ende Januar 2020 aus der EU ausscheiden.

## Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch das Zusammenspiel politischer Risiken und einer sich abschwächenden Wirtschaftstätigkeit geprägt. Zu Beginn des Jahres 2019 signalisierten die Indikatoren eine allgemeine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit. Im weiteren Verlauf belastete die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Märkte und das Vertrauen in die zukünftige Wirtschaftsentwicklung. Zudem hinterließen zwischenzeitliche Befürchtungen, dass es zu einem Crash-Brexit kommen könnte sowie politische Unsicherheiten insbesondere in Italien ihre Spuren.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte seit dem zweiten Quartal 2019 weitestgehend im negativen Bereich. Angesichts von Konjunktursorgen und Rezessionsbefürchtungen schwenkte die US-Notenbank von einer Politik der Leitzinserhöhungen auf Leitzinssenkungen um. Darüber hinaus trug eine Regierungskrise im Sommer in Italien zu den massiven Kapitalabflüssen in angenommene sichere Häfen, u.a. nach Deutschland, bei. Im Ergebnis notierte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang September bei einem neuen Tiefstand von -0,72% und beendete das Jahr bei -0,19%, 43 Basispunkte unter dem Wert zu Beginn des Jahres.

In diesem Umfeld war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet. Über das Jahr konnten aber auf beiden Seiten des Atlantiks kräftige Zugewinne erzielt werden. Die Aufhellung des globalen Umfelds, stärker werdende Signale hinsichtlich einer Einigung der USA und Chinas im Handelsstreit sowie sehr niedrige Renditen von Staatsanleihen beflügelten die Kurse. Der US-Aktienmarkt legte um 28,9% zu, der europäische Markt war mit einem Zuwachs von 22,4% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

# Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2019 gehen wir von einer positiven Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus mit einem spürbaren Anstieg der Beitragsentwicklung in der Lebens-, Komposit- und auch Krankenversicherung. Er resultiert unter anderem aus der positiven wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen und der guten Arbeitsmarktlage ungeachtet der anhaltenden konjunkturellen Abkühlung. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung erfuhr 2019 ein dynamisches Wachstum.

Dabei war das Marktumfeld auch im Geschäftsjahr 2019 durch enorme Herausforderungen – insbesondere das anhaltende Niedrigzinsumfeld und den weiterhin hohen Wettbewerbsdruck – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen im Pricing und Kostenmanagement weiter verbessert werden.

## Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löst seit dem 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunktes und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2022 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der sogenannte „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertung der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Bereits seit 1. Januar 2016 ist Solvency II in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Die Regeln auf EU-Ebene haben Änderungen für Versicherer, Aufsichtsbehörden und Kunden mit sich gebracht, indem sie den Versichertenschutz weiter stärken, eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleisten sowie einheitliche Wettbewerbsstandards im europäischen Versicherungssektor geschaffen haben.

Seit Inkrafttreten von Solvency II veröffentlichen die Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre Solvenzberichte (SFCR). Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben sich die Solvenzquoten in der Versicherungsbranche seit Inkrafttreten von Solvency II grundsätzlich stabil gezeigt. Für den nachhaltigen Erfolg dieses Aufsichtsregimes sind seine konsequente Umsetzung unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die praktische Anwendung der Erkenntnisse als Steuerungsimpulse sowie die Nutzung der mit der Zeit gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Regelwerks entscheidend. Eine Überprüfung von Kernelementen durch die EU-Kommission soll im Jahr 2020 erfolgen.

## **Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**

Angesichts der sich abkühlenden Konjunktur suchen Anleger im derzeit ohnehin mit niedrigen Zinsen behafteten Umfeld des Kapitalmarktes 2019 nach mehr Sicherheit. Dies hat zur Folge, dass die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in diesem Jahr erneut in den negativen Bereich gefallen ist und mit einer Rendite von unter -0,7% einen neuen Tiefstand markierte. Hierdurch wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu.

Die Diskussionen rund um das Thema Klimawandel nehmen weltweit kontinuierlich an Fahrt auf. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen steht dabei auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung bedrohen langfristig ihr Geschäftsmodell. Somit ist die Assekuranz nicht nur als einer der größten institutionellen Kapitalanleger, sondern auch als Träger versicherungstechnischer Risiken von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Ebenso besteht eine Ähnlichkeit zwischen den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer und den Rückflussprofilen sowie langen Laufzeiten der Projekte, z.B. in den Bereichen Infrastruktur und erneuerbare Energien. Die EU-Kommission hat dabei 2018 einen ersten Schritt im Sinne eines politischen Rahmens für nachhaltige Anlagemöglichkeiten mit ihrem Aktionsplan für die Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft getan. Bereits heute berücksichtigen die Versicherer der Generali Deutschland Nachhaltigkeitskriterien immer stärker in der Kapitalanlage, im Risikomanagement sowie in vielen originären Geschäftsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Auch die Generali in Deutschland unterstützt die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in diesem Bereich stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, unter anderem die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Aufmerksam beobachten wir die Entwicklung im Bereich „Green Bonds“. Hier würden wir uns eine insgesamt höhere Liquidität dieses Marktsegments wünschen.

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsdiskussionen stehen derzeit ökologische Aspekte. Gemäß der Environment Social Governance (ESG) - Kriterien der Vereinten Nationen umfasst Nachhaltigkeit von Unternehmen darüber hinaus soziale und Governance-Aspekte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali in Deutschland engagieren sich im Rahmen der gruppenweiten Initiative „The Human Safety Net“ für sozial benachteiligte Gruppen und leisten so einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft.

## **Neue Trends in der Digitalisierung**

Die zunehmende Digitalisierung sowie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven und Chancen. Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Bereits heute werden – beispielsweise in der privaten Krankenversicherung – medizinische Abrechnungen automatisch eingelesen. Im Zuge von „Machine Learning“, also künstlicher Intelligenz, „Big Data“ und „Advanced Analytics“ sind im Laufe der Zeit Möglichkeiten hinzugekommen, dies noch umfassender zu tun, aber auch Betrugsfälle zu ermitteln, riesige Datenmengen zu analysieren oder Risiken besser einschätzen zu können. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheitsverhalten oder – im Bereich der Mobilität – Fahrverhalten können dem Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne den Kollektivgedanken in der Versicherung in Frage zu stellen. Kunden wiederum können von solchen zusätzlichen Informationen und Leistungskomponenten profitieren. Aber auch die Allgemeinheit profitiert von den neuen Ansätzen: Sinkende Unfall- und Krankheitszahlen sind auch gesamtgesellschaftlich relevant.

Die Digitalisierung schafft jedoch auch neue Risiken und Geschäftsfelder. Beispielsweise stellt die Cyberkriminalität eine große Herausforderung dar, bietet bei risikogerechter Kalkulation aber auch Wachstumschancen für die Branche. Auch im Straßenverkehr erhöht sich durch diverse Assistenzsysteme der Automatisierungsgrad. Dadurch kann zwar die Unfallhäufigkeit insgesamt verringert werden, gleichzeitig werden Reparaturen durch die im Auto verbaute Technik jedoch immer teurer. Durch veränderte Nutzungsmodelle für Autos und andere Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen sich neue Versicherungslösungen – beispielsweise sogenannte Kurzzeitversicherungen, die nach dem „On-demand-Prinzip“ situativ abgeschlossen werden könnten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des „Code of Conduct“ des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet. Ziel bleibt es, innerhalb dieses Rahmens, durch innovative Produkte und personalisierte Lösungen zum Life-time Partner für unsere Kunden zu werden.

## **Brexit**

Nach aktuellem Stand der Diskussion wird Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union austreten.

Die finale Gestaltung der Austrittsbedingungen steht jedoch immer noch nicht fest. Dies führt zum Risiko eines „ungeordneten Brexits“ und erzeugt Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Laut GDV kommen hierbei Punkten wie Vertragssicherheit, ein möglichst ungehinderter Datentransfer sowie Regelungen für das bestehende Derivategeschäft die größte Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft zu.

Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit haben die Versicherer bereits Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexit auf ihren Geschäftsbetrieb minimieren. Damit ist ein systemisches Risiko für die Versicherungswirtschaft unwahrscheinlich.

# Geschäftsentwicklung

## Beitragseinnahmen und Bestandsentwicklung

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 1,7% auf 267.932 Tsd. €. Diese Beitragssteigerung ist vor allem auf das herausragende Neugeschäft unseres Vertriebspartners Deutsche Vermögensberatung AG zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren ist die Rechtsschutzbranche weiterhin von den Auswirkungen der sich fortsetzenden Niedrigzinsphase betroffen. Viele Kunden sind im Hinblick auf den Erwerb von Versicherungsprodukten verunsichert. Dies erschwerte die Beratung und den Verkauf. Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen und darüber hinaus umfangreichen Umstrukturierungen im Vorjahr ist es unseren Partnern gelungen, das Vorjahresergebnis zu verbessern. Der Bruttoneuzugang konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,7% gesteigert werden. Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge beträgt 1.416.849 (davon Beteiligungsgeschäft: 3.377 Verträge).

Der Anteil der Rückversicherungsbeiträge stieg um 1,7% auf 53.481 Tsd. € (Vj. 52.598 Tsd. €).

## Schadenverlauf

Das Jahr 2019 war weiterhin durch eine hohe Anzahl an Schadenfällen im Zusammenhang mit Verbraucherschutzfragen und den damit verbundenen Schadenaufwendungen belastet. Die Dieselgate-Affäre als einer der wichtigsten Sachverhalte hat auch im Geschäftsjahr zu erheblichen Schadenbelastungen geführt.

Die geleisteten Bruttoschadenzahlungen (ohne Schadenregulierungskosten) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0%, einschließlich Schadenregulierungskosten um 1,6%. Die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 11,7% auf 152.417 Tsd. €. Die bilanzielle Schadenquote brutto sank von 65,6% auf 56,8% und für eigene Rechnung von 65,6% auf 56,8%.

Die weiteren Verbesserungen unseres Schadenmanagements, insbesondere das erweiterte Angebot telefonischer und Online-Rechtsberatungen für unsere Kunden, sowie die intensive und sehr gute Zusammenarbeit mit den zu uns in Kooperation stehenden Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Kooperationspartnern haben insgesamt dazu beigetragen, dass wir weitere Steigerungen des Schadenaufwands verhindern konnten.

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu den verdienten Beiträgen lagen mit brutto 35,4% über dem Vorjahresniveau (33,0%). Dies gilt auch für eigene Rechnung mit einer Quote von 34,3% (Vj. 31,2%). Die Provisionsaufwendungen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der gestiegenen Beitragseinnahmen und einer Strukturveränderung Mitte 2018 in unseren Partnervertrieben auf 74.721 Tsd. € an (Vj. 67.852 Tsd. €).

## Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis stieg von 3.909 Tsd. € im Vorjahr auf 21.192 Tsd. € (442,1%) und für eigene Rechnung von 7.053 Tsd. € auf 19.402 Tsd. € (175,1%).

### **Nichtversicherungstechnisches Ergebnis**

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis inklusive des Kapitalanlageergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 1.965 Tsd. € auf 5.817 Tsd. € (-25,2%). Ursächlich für diesen Rückgang sind erhöhte Zinserträge aus steuerlichen Betriebsprüfungen im Vorjahr.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis liegt bei 8 Tsd. € (Vj. -808 Tsd. €).

## Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

	2019		2018	
	Tsd. €	Anteil in %	Tsd. €	Anteil in %
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	2,3	10.000	2,4
Beteiligungen	0	0,0	1.597	0,4
Aktien oder Anteile an Investmentvermögen	134.632	31,3	90.788	22,0
Inhaberschuldverschreibungen	270.434	62,8	287.243	69,6
Hypotheken	735	0,2	748	0,2
Namensschuldverschreibungen	10.500	2,4	15.500	3,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.476	1,0	6.742	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>430.776</b>	<b>100,0</b>	<b>412.617</b>	<b>100,0</b>

### Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 18.159 Tsd. € bzw. 4,4% auf 430.776 Tsd. € (Vj. 412.617 Tsd. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2019 betrug 126.709 Tsd. € (Vj. 147.861 Tsd. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 110.243 Tsd. € (Vj. 128.632 Tsd. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 19.338 Tsd. € auf 40.598 Tsd. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ stellten mit 270.434 Tsd. € bzw. 62,8% aller Kapitalanlagen die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet waren, beliefen sich auf 134.632 Tsd. € bzw. 31,3% aller Kapitalanlagen.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 8.181 Tsd. € (Vj. 11.902 Tsd. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1.736 Tsd. € (Vj. 146 Tsd. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 1.054 Tsd. € (Vj. 387 Tsd. €) realisiert. Diese stammten aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 10.971 Tsd. € (Vj. 12.434 Tsd. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 1.037 Tsd. € (Vj. 3.257 Tsd. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 558 Tsd. € (Vj. 508 Tsd. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 43 Tsd. € (Vj. 2.689 Tsd. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 436 Tsd. € (Vj. 60 Tsd. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten überwiegend aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 9.934 Tsd. € (Vj. 9.178 Tsd. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,8% (Vj. 2,8%). Die Nettoverzinsung betrug 2,4% (Vj. 2,3%).

## Vermögenslage

Der Jahresüberschuss beträgt 16.152 Tsd. € (Vj. 12.427 Tsd. €). Das Eigenkapital nach vorgesehener Gewinnausschüttung von 65.613 Tsd. € entspricht dem Vorjahresniveau (Vj. 65.630 Tsd. €) und beträgt 24,5% der gebuchten Bruttobeiträge.

# Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Personalsituation

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 waren 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 179) für die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig. Im Berichtsjahr haben wir drei Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen eingestellt. Zum Jahresende befanden sich sechs junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen. In 2019 legte eine Auszubildende ihre Prüfung mit Erfolg ab.

## Mitarbeiter und Nachwuchsführungskräfte fördern

Auch im Jahr 2019 haben wir weitere wichtige Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung von ADVOCARD umgesetzt. Hierbei haben sich die Aktivitäten auf die weitere Steigerung unseres Services und auf die Erschließung nachhaltiger Wachstums- und Ertragspotenziale konzentriert. Alle wesentlichen Prozesse wurden hierbei auf Verbesserungspotenziale unseres Services für unsere Kunden und Vermittler untersucht und gegebenenfalls angepasst. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Erweiterung und Verbesserung der Betreuung unserer Kunden im Leistungsfall. Regelmäßige und systematische Befragungen geben uns hierbei die nötigen Rückmeldungen unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter nehmen die sich daraus ergebenden Herausforderungen aktiv an. Dies setzt eine besondere Einsatz- und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter voraus, die wir durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen gezielt fördern. Der Weiterentwicklung und Karriereförderung der Mitarbeiter ist auch im Jahr 2019 besondere Bedeutung zugekommen. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Konzern haben wir umfangreiche Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für und mit unseren Mitarbeitern entwickelt und umgesetzt.

## Diversity & Inclusion (D&I)

Als Teil der internationalen Generali Group prägt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Themen und Geschäftsfeldern unsere Unternehmenskultur. Personelle Vielfalt ist somit gelebte Realität: Insgesamt sind in der Belegschaft der Generali in Deutschland 46 Nationalitäten vertreten.

Diese Internationalität führt dazu, dass Diversity Teil unserer Unternehmenskultur und damit sowohl selbstverständliches Kennzeichen als auch besondere Stärke und Erfolgsfaktor ist. Auch deshalb sind uns Erhalt und Förderung von Diversity wichtig – nicht nur in Bezug auf Nationalität, sondern ebenso bezüglich anderer Aspekte wie Geschlechtszugehörigkeit und Erfahrung. Unser Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Belegschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Life-time Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu werden. D&I ist daher auch in allen strategischen HR Initiativen verankert: Bei den TeilnehmerInnen an Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Der Schwerpunkt der D&I Aktivitäten lag in diesem Jahr auf Gender Diversity. Konzernweit über alle Legal Entities hinweg wurden unter anderem zwei Women Mentoring Programme erfolgreich pilotiert: 30 Mentees profitieren ein Jahr lang von maßgeschneiderten Seminaren und Coachings sowie dem monatlichen Austausch mit ihren Mentoren und innerhalb des Mentoringnetzwerks. Unter den Mentees in einer Altersspanne von 27 bis 53 Jahren finden sich sowohl Führungskräfte als auch Nicht-Führungskräfte verschiedener Nationalitäten an sieben Standorten – dem Anspruch an Vielfalt über Gender Diversity hinaus wird also auch die Zielgruppe selbst gerecht.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen unser Ziel: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass bis Mitte 2022

über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sein sollen. Im Einzelnen sehen die Anteile an Frauen in den verschiedenen Organen und Ebenen der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG gemäß BaFin-Definition wie folgt aus:

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (31.12.2019)
Aufsichtsrat	25%	0%
F0 (Vorstand)	30%	0%
F1 (1. Managementebene)	25%	0%
F2 (2. Managementebene)	33%	24,4%
F0 bis F2	./.	33,3%

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wesentlicher Hebel zur Steigerung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Daher profitiert die Belegschaft unter anderem von Modellen zur Arbeitszeitflexibilität; nach Rücksprache mit der Führungskraft ist bei Vorliegen der übrigen fachlichen, persönlichen und technischen Voraussetzungen auch die Flexibilisierung des Arbeitsortes möglich und wird im Rahmen des Projekts ‚SMART Working‘ gefördert. Außerdem kooperieren wir mit dem ‚pme Familienservice‘, damit unsere Belegschaft Beratung zu Leistungen wie Kinder(notfall)betreuung allgemein sowie zu Ferienzeiten, HomeCare, ElderCare etc. in Anspruch nehmen kann. Zudem stehen Eltern-Kind-Büros zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll auch weiter verbessert werden. Gleiches gilt für Gesundheit und Wohlergehen unserer Belegschaft: Mit zahlreichen Angeboten zum sportlichen Ausgleich und zur Entlastung, den weitreichenden Angeboten der Gesundheitskarte+ inklusive des Angebots Seele+, das Betroffenen bei psychischen Belastungen kostenlos, anonym und rund um die Uhr Unterstützung gewährt, sowie speziellen Betriebssportgruppen leisten wir im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements einen aktiven Beitrag zu einer Balance zwischen Arbeit und Privatleben.

### **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen hohe Bereitschaft zu Veränderung und ständiger Weiterentwicklung. Mit ihrer Kunden- und Vertriebsorientierung, fachlichen Kompetenz und dem Einsatz für die Ziele des Unternehmens tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich zum Erfolg der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG bei.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unseren Führungskräften für ihr großes Engagement und die erbrachten guten Leistungen.

Unser Dank gilt allen Betriebsräten und ihren Gremien. Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und konstruktiv.

Danken möchten wir auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach oft langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand getreten sind. Den verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den verstorbenen Pensionären werden wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **Neue Produkte**

ADVOCARD hat nach der erfolgreichen Weiterentwicklung der Produktpalette und Einführung neuer Leistungserweiterungen zum 1. Januar 2019 das gewerbliche Zielgruppenprodukt für Landwirte zum 1. Oktober 2019 weiter ausgebaut. Eine wesentliche Leistungserweiterung ist die Einführung der vorsorglichen anwaltlichen Beratung auch im landwirtschaftlichen Bereich. Neben der bisher bereits versicherten, vorsorglichen anwaltlichen Beratung bis zu 1.000 € im Versicherungsjahr für private Belange, kann der Kunde sich nun zusätzlich bis zu 1.000 € im Versicherungsjahr auch im landwirtschaftlichen Bereich beraten lassen. Wie im privaten Bereich, auch ohne Rechtsschutzfall und auch bei nicht versicherten Rechtsschutzfällen.

## Chancenbericht

Im Jahr 2020 ist eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung der Konjunktur zu erwarten. Trotz der aktuellen Zinspolitik und einer starken rechtlichen Regulierung ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin Chancen für eine gute Entwicklung.

### Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wird weiterhin mit einem Beitragswachstum in der Privatkundenversicherung gerechnet. Auch bei Produkten für Firmenkunden ist ein leichter Anstieg der Nachfrage zu erwarten. Durch die technischen Neuerungen des „Internet of Things“ und der „Künstlichen Intelligenz“ ergeben sich zusätzliche Chancen für die Schaden- und Unfallversicherung. So bieten Innovationen der Automobilbranche ebenso wie die steigende Verbreitung von Smart Devices die Möglichkeit zur Individualisierung von Produkten und Optimierung der Schadenprävention.

### Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den letzten Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Neueinsteiger zu partizipieren und durch Kooperationen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

### Nachhaltigkeit

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind zunehmend wichtige Aspekte in der gesellschaftlichen Debatte und Bewertung wirtschaftlichen Handelns. Auch die Versicherungsbranche hat die Chance und Verpflichtung, durch nachhaltiges Handeln einen positiven Einfluss auszuüben – insbesondere über eine durchdachte Anlagestrategie und ein Produktportfolio, welches nachhaltiges Handeln der Kunden belohnt. Neben der gesellschaftlichen Verpflichtung kann die Positionierung als nachhaltiger Versicherer zudem die Reputation und damit die Vertriebschancen verbessern.

### Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Anspruch der Gesellschaft an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen hat auch großen Einfluss auf den Versicherungsmarkt. Beeinflusst werden Kunden dabei auch von Erfahrungen, die sie mit Dienstleistern aus anderen Branchen machen. Das veränderte Kundenverhalten zeigt sich aber auch in einer steigenden Akzeptanz der Kunden, mit Unternehmen in Verbindung zu bleiben, wenn attraktive Angebote auf digitalem Weg angeboten werden. Dadurch bietet sich die Chance einer systematischen Stärkung der Kundenbindung und Cross- und Up-Selling-Potenzial zu nutzen.

### Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Verbindung zwischen Versicherung und Kunde führt und damit die Kundenbindung erhöht. Durch attraktive Präventions- und Assistance-Leistungen ergeben sich zusätzliche Absatzpotenziale und eine höhere Kundenbindung.

## **Fortschritt in der IT**

Der technische Fortschritt ist ein grundlegender Faktor, um den Herausforderungen im Marktumfeld der Versicherungsbranche zu begegnen. So eröffnet beispielsweise die zunehmende Nutzung von Smart Phones und Tablets als Informations- und Kommunikationsmittel Chancen für einen einfacheren, schnelleren und preisgünstigeren Kundenservice. Voraussetzung für eine volle Nutzung der damit vorhandenen Potenziale ist eine möglichst gute Integration dieser Instrumente in die bestehende IT-Landschaft der Versicherung. Hierin liegen weiterhin große Herausforderungen, aber auch Chancen bei erfolgreicher Umsetzung.

## **Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung**

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit vielen Jahren exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung vertrieben. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland entsprechende Chancen.

# Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

## Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

## Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Mit Einführung der neuen Organisationsstruktur der Generali in Deutschland zum 1. April 2019 wurde die organisatorische Grundlage geschaffen, um im Sinne des „One Smart Company“-Ansatzes wie ein Unternehmen agieren zu können; d.h., mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Organisation reduziert, der Austausch von konzernintern bewährten Vorgehensweisen verbessert und die Entwicklung smarterer und innovativer Produkte sowie agiler Arbeitsmethoden vorangetrieben, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu werden.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

## Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

## Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

### Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

#### *Risikomanagement-Funktion*

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel

### *Compliance-Funktion*

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

### *Interne Revisionsfunktion*

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

### *Versicherungsmathematische Funktion*

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

### Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)<sup>1</sup> sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwi-

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

schen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

### Struktur des ORSA-Prozesses

#### *Erhebung der Risikosituation*

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operati- onelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A.. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

#### *Quantitative Bewertung der Solvabilität*

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzka-

pitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

#### *Beurteilung der Gesamtsolvabilität*

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

#### *Unternehmenssteuerung*

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Partiellen Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

#### *Beurteilung des Governance-Systems*

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

#### *Berichterstattung*

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie in das operative Geschäft.

## Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes werden zukünftig alle Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben. Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

## Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

## Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

## Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebeschaft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

## Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird gemäß Standardformel ermittelt, somit handelt es sich um ein Partielles Internes Modell. Regelmäßig erstellte Szenariobetrachtungen ergänzen diese Risikobewertung.

Das Partielle Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

## Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2019 ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte durch ein weiteres Absinken der Renditen am Zinsmarkt gekennzeichnet. Zwischenzeitlich notierten bspw. die Renditen deutscher Staatsanleihen über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Auch andere Zinspapiere von Staaten und Unternehmen zeigen eine vergleichbare Entwicklung, so dass die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernder wird. Neben diesen geldpolitisch indizierten Entwicklungen sind die Kapitalmärkte auch in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten gekennzeichnet. So sind zum Beispiel der Handelskonflikt zwischen China und den USA, der unverändert hohe Verschuldungsgrad einiger Volkswirtschaften der Eurozone sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

#### *Aktienkursrisiko*

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Trotz der globalpolitischen Unsicherheiten ist die Entwicklung der Aktienmärkte dies- und jenseits des Atlantik in 2019 durchaus positiv. Bei moderater Volatilität konnten stabile Dividendenrenditen und Kursgewinne verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung wurde jedoch auch durch die Zinspolitik der großen Notenbanken positiv beeinflusst und sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Daten aus der Realwirtschaft zumindest eine Konjunkturdelle in relevanten Volkswirtschaften andeuten. Die zuvor aufgezeigten globalen Unsicherheiten können bei einer weiteren Verschärfung, bspw. des Handelskonflikts zwischen den USA und China, bei dem zum Jahresende 2019 eine Entspannung der Situation ersichtlich ist, in einer rezessiven Entwicklung münden und damit zu einer erhöhten Volatilität und sinkenden Kursen an den Aktienmärkten führen.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 1,2% (Vj. 0,9%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2020 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

#### *Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung eines Rechtsschutzversicherers im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagenrendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt jedoch zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### *Zinsveränderung*

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Anstieg um 50 BP	310,62	317,70
Anstieg um 20 BP	317,22	324,65
Aktueller Marktwert	321,71	329,39
Rückgang um 20 BP	326,26	334,12
Rückgang um 50 BP	333,25	341,25

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

### *Immobilienrisiko*

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten Immobilieninvestments enthalten, insoweit ergibt sich hieraus keine Risikoposition.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

### *Währungsrisiko*

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,6% der gesamten Assets.

### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden aus; diese strategische Ausrichtung begrenzt das Konzentrationsrisiko. Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten, ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen, Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzunehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatsschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt liegt unser Italien-Exposure bei rd. 0,3% des Gesamtbestands.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

### *Kapitalanlagen*

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage jedoch verschlechtert. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2019 weitestgehend unverändert

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Die Anlagepolitik hat in 2019 zu einer Erhöhung bspw. des Anteils von Staatsanleihen in Osteuropa geführt. Allerdings ist die am offiziellen Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität nur geringfügig rückläufig. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Partiellen Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

### *Forderungsausfallrisiko*

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung besteht lediglich ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein Ausfallrisiko.

### Segmentspezifische Risiken in der Rechtsschutzversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämiendifferenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Wir berücksichtigen hierbei die Entwicklung in den Vorjahren durch entsprechend lange Zeitreihen.

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich wie folgt:

*Schadenquoten (f.e.R.)\**

[IN PROZENT]

2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>56,8</b>	65,6	60,9	59,2	62,2	60,5	59,8	60,4	60,2	59,6

\* Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen

Das Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung für Versicherungsfälle entwickelte sich wie folgt:

*Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle am 1.1. des Jahres\**

[IN PROZENT]

2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
<b>1,9</b>	-4,8	-0,9	1,7	3,5	6,6	5,1	4,4	7,0	8,9

\* Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2019 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationellen- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2019 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

## Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstän-

de bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

#### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2019 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt. Diese Übung wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland durchgeführt; die Cyber-Crime Stelle eines Landeskriminalamts wurde eingebunden ebenso wie eine konzernweite IT Security Einheit in Mailand.

Im März 2019 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

#### *Sicherheitsrisiken im IT-Bereich*

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die Instrumente, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2019 Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem/geringem Aufwand abgewehrt werden. Insbesondere konnte eine Infektion mit Ransomware (Grandcrab, Mai 2019) frühzeitig erkannt und ohne Kollateralschäden beseitigt werden. Eine steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Rundschreiben 10/2018 - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- Melde- und Zertifizierungspflichten lt. IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“

#### *Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit*

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2019 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Begleitung des VAIT-Projekts, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Vorgaben auch bei externen IT-Dienstleistungen sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Ein System zur Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC) zur Verhinderung unternehmensfremder Hardware wurde eingeführt. Schreibender Zugriff auf USB-Medien ist nur noch verschlüsselt möglich, um den Verlust von Unternehmensdaten zu verhindern. Der Virenschutz wurde verbessert (Umstellung von Kaspersky auf McAfee), um die mit dem internationalen Standard der Generali verbundenen erweiterten Schutzmechanismen auch in Deutschland zu nutzen. Weitergehende Hilfsmittel, insbesondere zur technischen Erkennung von Phishing-Angriffen, werden untersucht. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde um Anforderungen aus VAIT und IT-Sicherheitsgesetz angepasst.

Auch in 2020 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der automatischen Erkennung und Abwehr von Sicherheitsangriffen (SIEM und IPS), weiterhin Schulungs- und Awareness Maßnahmen intensiviert werden.

#### *Betrugsrisiko*

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

## Sonstige Risiken

### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- eine weitere Stärkung der über 40-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Aufnahme des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie

- die Verbesserung der Kapitalausstattung durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG und die individuelle Partnerschaft mit Viridium zur Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt

Im Zuge dessen hat die Generali in Deutschland auch ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wurde 2019 das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und seit dem 1. Oktober 2019 die neu gegründete Dialog Versicherung AG, die das Maklerportfolio der ehemaligen Generali Versicherung AG übernommen hat. Das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG wurde mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und im Rahmen des Rebrandings zu Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

#### *Vertrieb*

Die Sicherung der Vertriebskraft ist ein essentieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind zentrale Elemente zur Risikoprävention.

tationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten und verstärkt kritischen Medieninteresses an der Lebensversicherung sowie an Vergütungsfragen der Vertriebe. Reputationsrisiken treten wir durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

#### *Ansteckungsrisiko und Emerging Risk*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

### **Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage**

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Partiellen Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2019 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2019 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder und einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

### **Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements**

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2019 wurden für das Geschäftsjahr 2018 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2020 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Partiellen Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

# Ausblick

## Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2020

Leicht steigende Umfragewerte in vorauslaufenden Konjunkturindikatoren, eine nachlassende Unsicherheit bezüglich der politischen Risiken (Handelskonflikte, Brexit) und die Unterstützung durch die akkommodierende Geldpolitik deuten auf eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung im Jahr 2020 hin. Die Präsidentschaftswahlen in den USA zum Ende des Jahres und das damit verbundene Streben nach einer guten Konjunkturlage könnten möglicherweise dämpfend auf weitere Handelskonflikte wirken. Nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU beginnt eine Übergangsphase, die dem Aushandeln eines Handelsvertrags dient. Neue Risiken könnten entstehen, da die zur Verfügung stehende Zeit bis Ende 2020 als nicht ausreichend erachtet wird, die jetzige Regierung aber eine Verlängerung ausgeschlossen hat. In Nahost hat sich das militärische Konfliktpotenzial zuletzt deutlich erhöht. Eine Eskalation könnte die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung zusätzlich dämpfen. Unter diesen Rahmenbedingungen dürfte sich das Wachstum im Euroraum nur leicht beschleunigen. Durch die schlechtere Ausgangslage sehen wir die Wachstumsrate auf rund 1% begrenzt.

Die Geldpolitik dürfte ihren sehr akkommodierenden Kurs beibehalten. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat allerdings eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie angekündigt. Der Expansionsgrad der Fiskalpolitik sollte sich nicht fundamental ändern. Auch die Inflationsrate dürfte mit 1,2% im Rahmen des Jahres 2019 verweilen. In den USA erwarten wir eine weitere Zinssenkung im ersten Halbjahr 2020, da sich das Wachstum aufgrund des nachlassenden Einflusses der zuvor expansiven Fiskalpolitik eher etwas abkühlen könnte. Wir sehen eine Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 1,6% im Jahr 2020. Der Handelsvertrag zwischen den USA und China hat das Risiko weiterer Handelsspannungen gesenkt. Zudem hat Präsident Trump angekündigt die Verhandlungen sofort und nicht erst nach den Präsidentschaftswahlen fortsetzen zu wollen. Dennoch erscheint eine kurzfristige, grundlegende Lösung des Handelskonflikts im Hinblick auf Technologietransfer, Marktzugang und Subventionierung chinesischer Unternehmen eher weniger wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen notwendiger Strukturreformen und der verbliebenen Zölle, dürfte sich das Wachstum in China weiter leicht abschwächen.

## Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2020 werden die Finanzmärkte weiterhin politische Unwägbarkeiten verarbeiten müssen. Allerdings dürften diese unserer Einschätzung nach in der Summe abklingen und geringer als 2019 ausfallen. Die noch nicht vollends gebannte Gefahr eines harten Brexit angesichts der noch zu verhandelnden Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien nach Ende der Übergangszeit wird vor allem die europäischen Märkte bewegen.

Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihres geldpolitischen Expansionsgrades entfernt, in den USA gehen wir sogar noch von einer weiteren Leitzinssenkung aus. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu fortgesetzten Kursanstiegen kommen. Wir stufen die Aktienmärkte im Euroraum als fair bewertet und die US-Märkte als überbewertet ein. Von daher rechnen wir für 2020 mit einem geringeren Kursanstieg als im vergangenen Jahr. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir etwas höhere Renditen im Euroraum. Im Gegensatz hierzu rechnen wir in den USA mit einer leicht rückläufigen Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen.

## **Versicherungswirtschaft 2020: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet**

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist durch eine aktuell sich leicht abkühlende Konjunktur gekennzeichnet. Mit einer ausgeprägten Rezession der deutschen Wirtschaft ist jedoch nicht zu rechnen. Die Versicherer sehen vor diesem Hintergrund der Geschäftsentwicklung optimistisch entgegen. Dennoch bleibt die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2020 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten, der Wettbewerb und die regulatorischen Anforderungen werden weiter zunehmen. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Das Wachstum der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2020 wird aus Sicht der Generali Deutschland insgesamt als moderat eingeschätzt.

In der Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir für 2020 ein weiterhin positives Beitragswachstum trotz der konjunkturellen Entwicklung und des hohen Wettbewerbsdrucks in diesem Segment, der einen dämpfenden Effekt auf die Beitragsentwicklung haben wird. Das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung könnte somit trotz steigender Schäden aufgrund des Preiswettbewerbs moderat ausfallen. Das Wachstum in dieser Sparte wird unserer Einschätzung nach leicht an Dynamik verlieren, auch bedingt durch Trends wie Carsharing von Kfz-Herstellern oder vertraglich inkludierter Versicherungsprodukte. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgefahrenabdeckung gehen wir hingegen insbesondere in der privaten Sachversicherung von einem überdurchschnittlichen Beitragswachstum aus.

### **Ergebniserwartung**

Wir gehen für ADVOCARD im Jahr 2020 von weiterem Beitragswachstum aus. Durch die Stärke unserer Vertriebspartner erwarten wir auch in 2020 steigende Beitragseinnahmen, die über dem Marktdurchschnitt liegen und somit zu einer Steigerung unseres Marktanteils führen.

Der Schadenaufwand wird in 2020 von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst sein. Rechtsprechung im Bereich des Verbraucherschutzes birgt zusätzlich das Risiko steigender Belastungen.

Die Verwaltungskosten werden sich proportional zum Beitragswachstum entwickeln, so dass wir stabile Kostenquoten erwarten.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird im Bereich der Kapitalanlagen zu weiterhin geringen Renditen führen. Das Kapitalanlageergebnis wird deshalb in 2020 auf niedrigem Niveau bleiben.

Insgesamt gehen wir für 2020 von einem operativen Ergebnis aus, das leicht über Vorjahr liegen wird.

## Betriebene Versicherungsarten

ADVOCARD bietet als Vollsortimentler Rechtsschutz für Privat- und Gewerbekunden an.

Im Privatkundenbereich ist das Hauptprodukt der einzigartige ADVOCARD-360°-PRIVAT-Rechtsschutz in allen Lebensbereichen: im privaten Bereich, im beruflichen Bereich, im Verkehr in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zu Hause. Durch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat sowie eine anwaltliche vorsorgliche Beratung mit weitergehender Tätigkeit bei limitiertem Kostenschutz sind grundsätzlich keine Risikoausschlüsse gegeben. Des Weiteren kann der Kunde über umfangreiche kostenlose Serviceleistungen verfügen. Der Privatkunde kann zum Beispiel seine Verträge prüfen lassen, Musterverträge runterladen und unseren erfolgreichen Identitätsschutz nutzen. Ganz neu kann der Kunde auch Flightright zur Durchsetzung von Fluggastrechten oder den umfangreichen Vorsorgegenerator nutzen.

Für den Vertriebsweg DVAG bietet ADVOCARD ab 2019 exklusiv das Produkt Young & Law an. Dieser 360°-PRIVAT-Rechtsschutz bietet dem jungen Kunden Rundum-Schutz von Anfang an.

Neben dem Rundum-Schutz können der Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz auch einzeln oder in jeglicher Kombination versichert werden. Alle Einzelprodukte und Kombinationen im privaten Bereich beinhalten auch die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat. Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz entweder für ein bestimmtes Kfz oder für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen Kfz. Der Vermieter-Rechtsschutz wird als Zusatzprodukt betrieben.

Generell sind im Privat-, Wohnungs- und Verkehrs-Rechtsschutz der Versicherungsnehmer, Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige unverheiratete Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit mitversichert. Des Weiteren sind leibliche Eltern sowie Großeltern und pflegebedürftige geistig oder körperlich behinderte Geschwister und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft und Eltern in vollstationärer Pflegeeinrichtung, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, und minderjährige Enkelkinder in Obhut (nicht im Wohnungs-Rechtsschutz) mitversichert. Im Berufs-Rechtsschutz sind der Versicherungsnehmer und der mitversicherte Lebenspartner sowie die minderjährigen und unverheirateten volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit im Fokus.

Analog zum Privatkundenbereich wird im Firmenkundenbereich der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz angeboten. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz beinhaltet obligatorisch den Arbeitgeber- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie die kostenlose telefonische / online Rechtsberatung per Chat im gewerblichen Bereich und den 360°-PRIVAT-Rechtsschutz. Fakultativ können der Spezial-Straf-Rechtsschutz und der Gewerberäume-Rechtsschutz sowie das Forderungsmanagement mitversichert werden. Der 360°-GEWERBE-Rechtsschutz umfasst exklusive Leistungen, die in den Einzelgewerbeprodukten nicht versichert sind. Hierzu zählen u.a. der Vertrags-Rechtsschutz für Bürohilfs- und Nebengeschäfte und der Versicherungsvertrags-Rechtsschutz. Der 360°-Gewerbekunde kann nun auch über das Service-Portal kostenlos Vertrags-, Website- und AGB-Checks vornehmen lassen. Zudem stehen ihm eine Vielzahl an Musterverträgen zur Verfügung. Neben dem Rundum-Schutz betreibt ADVOCARD im Firmenkundenbereich folgende Produkte: Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz als Einzelprodukte oder in Kombination. Als Ergänzung wird das Forderungsmanagement in Kooperation mit einem spezialisierten Dienstleister angeboten. Des Weiteren werden Spezialprodukte für Landwirte, Ärzte, Top-Manager (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL für Manager, Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz) und für größere Unternehmen (Spezial-Straf-Rechtsschutz XL) betrieben.

In fast allen Bereichen gilt die unbegrenzte Versicherungssumme in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Der weltweit geltende Versicherungsschutz ist zeitlich unbegrenzt, die Versicherungssumme beträgt 500.000 €.

# \_\_\_\_\_ Jahresabschluss 2019

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000			10.000
2. Beteiligungen		0			1.597
			10.000		11.597
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		134.632			90.788
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		270.434			287.243
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		735			748
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	10.500				15.500
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	4.476				6.742
		14.976			22.242
			420.776		401.021
				430.776	412.617
<b>B. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.501			2.784
2. Versicherungsvermittler		131			450
II. Sonstige Forderungen			3.908		8.701
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 16 Tsd. € (Vj. 492 Tsd. €)					
				6.540	11.935
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			146		209
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.353		7.733
III. Andere Vermögensgegenstände			2.882		1.380
				8.380	9.322
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.157		3.709
				3.157	3.709
<b>E. Aktive latente Steuern</b>				15.776	13.822
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				12	467
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>464.641</b>	<b>451.873</b>

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		12.920			12.920
			<b>12.920</b>		<b>12.920</b>
II. Kapitalrücklage			11.695		11.695
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		358			358
2. Andere Gewinnrücklagen		27.154			27.154
			<b>27.512</b>		<b>27.512</b>
IV. Gewinnvortrag			13.503		13.455
V. Jahresüberschuss			16.152		12.427
				<b>81.783</b>	<b>78.010</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		45.771			46.321
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		7.434			7.374
			<b>38.337</b>		<b>38.947</b>
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		334.131			329.001
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		66.470			65.726
			<b>267.661</b>		<b>263.275</b>
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		182			205
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		41			41
			<b>141</b>		<b>164</b>
				<b>306.138</b>	<b>302.385</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			51.102		46.622
II. Steuerrückstellungen			2.941		653
III. Sonstige Rückstellungen			3.642		6.606
				<b>57.685</b>	<b>53.881</b>

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>				<b>3.212</b>	<b>4.369</b>
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3.212 Tsd. € (Vj. 4.369 Tsd. €)					
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 4.221 Tsd. € (Vj. 1.019 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		2.146			2.480
2. Versicherungsvermittlern		4.221			1.019
			<b>6.367</b>		<b>3.499</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.751		3.621
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 3.751 Tsd. € (Vj. 3.621 Tsd. €)					
III. Sonstige Verbindlichkeiten			5.706		6.108
davon:					
aus Steuern: 3.916 Tsd. € (Vj. 3.867 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: -1 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 89 Tsd. € (Vj. 77 Tsd. €)					
				<b>15.824</b>	<b>13.228</b>
<b>Summe der Passiva</b>				<b>464.641</b>	<b>451.873</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		267.932			263.445
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		53.481			52.598
			<b>214.451</b>		<b>210.847</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		550			-538
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-60			-161
			<b>610</b>		<b>-377</b>
				<b>215.061</b>	<b>210.470</b>
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				244	211
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	147.287				144.913
bb) Anteil der Rückversicherer	29.495				28.840
			<b>117.792</b>		<b>116.073</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	5.130				27.608
bb) Anteil der Rückversicherer	744				5.697
			<b>4.386</b>		<b>21.911</b>
				<b>122.178</b>	<b>137.983</b>
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen		23			6
				<b>23</b>	<b>6</b>
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb		95.140			86.802
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligun- gen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.392			21.039
				<b>73.748</b>	<b>65.762</b>
6. Zwischensumme				19.402	6.941
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				0	113
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				19.402	7.053

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			172
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 238 Tsd. € (Vj. 261 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0				6
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.181				11.724
		<b>8.181</b>			<b>11.730</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.736			146
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.054			387
			<b>10.971</b>		<b>12.434</b>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalan- lagen		558			508
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		43			2.689
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 38 Tsd. € (Vj. 1.291 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		436			60
			<b>1.037</b>		<b>3.257</b>
				<b>9.934</b>	<b>9.178</b>
3. Sonstige Erträge			1.797		3.743
4. Sonstige Aufwendungen			5.914		5.139
				<b>-4.117</b>	<b>-1.396</b>
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				25.219	14.835
6. Außerordentliche Erträge			620		560
7. Außerordentliche Aufwendungen			612		1.368
8. Außerordentliches Ergebnis				8	-808
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.022		1.597
10. Sonstige Steuern			53		2
				<b>9.075</b>	<b>1.600</b>
11. Jahresüberschuss				16.152	12.427
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				13.503	13.455
<b>13. Bilanzgewinn</b>				<b>29.656</b>	<b>25.883</b>

\_\_\_\_\_ Anhang

## Allgemeine Angaben

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 12516.

# Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

## Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

## Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2019 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

## Bilanzwertermittlung Aktiva

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

### Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschrei-

bungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 130.053 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 526 Tsd. €.

#### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 123.098 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 56 Tsd. €.

#### Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

#### Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

#### Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko ermittelt.

Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

#### Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

#### Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

#### Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

#### Latente Steuern

Die voraussichtliche Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre wurde mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich Gewerbesteuersatz berechnet.

#### Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

### **Bilanzwertermittlung Passiva**

#### Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den Aufgaben des Vorversicherers.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt eine vertragsgemäße Abgrenzung.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde wie in den Vorjahren nach Erfahrungssätzen pauschal und einzeln ermittelt. Die Einzelbewertung erfolgte bei bekannten Schäden, deren Eintritt länger als zwölf Jahre zurückliegt.

Maßgebliche Orientierungshöhe für die HGB-Rückstellungen auf Anfalljahrebene sind die Ergebnisse aus dem Chain Ladder-Modell. Weitere alternative Reserveverfahren wie Bornhuetter-Ferguson und Cape Code werden zur Plausibilisierung herangezogen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Länderelasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

#### Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 6.939 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2019 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2019 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 2,71% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

#### Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A. und B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte 1.1.2019 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2019 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0		0	0	0	0	0
<b>B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	0	0	0	0	0	10.000
2. Beteiligungen	1.597	2.712	-3.716	593	0	0	0
<b>3. Summe B. I.</b>	<b>11.597</b>	<b>2.712</b>	<b>-3.716</b>	<b>593</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
<b>B. II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	90.788	104.744	3.716	65.129	555	41	134.632
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	287.243	19.252	0	37.240	1.182	2	270.434
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	748	0	0	13	0	0	735
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	15.500	0	0	5.000	0	0	10.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.742	2	0	2.268	0	0	4.476
<b>5. Summe B. II.</b>	<b>401.021</b>	<b>123.997</b>	<b>3.716</b>	<b>109.650</b>	<b>1.736</b>	<b>43</b>	<b>420.776</b>
<b>insgesamt (außer A.)</b>	<b>412.617</b>	<b>126.709</b>	<b>0</b>	<b>110.243</b>	<b>1.736</b>	<b>43</b>	<b>430.776</b>

## Kapitalanlagen

### Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

### Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert' 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	11.184
<b>Summe I.</b>	<b>10.000</b>	<b>11.184</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	134.632	152.822
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	270.434	290.712
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	735	762
4. Sonstige Ausleihungen	14.976	15.893
a) Namensschuldverschreibungen	10.500	10.696
b) Schuldscheinforderungen	4.476	5.197
<b>Summe II.</b>	<b>420.776</b>	<b>460.190</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>430.776</b>	<b>471.374</b>

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

#### *Anteile oder Aktien an Investmentvermögen*

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	26.716	26.189

#### *Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen*

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Unternehmen	3.620	3.453

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

## Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2019 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2019 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2019 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
<b>Aktienfonds</b>						
GID-Fonds AVAOT 3	8.000	7.878	-122	222	ja	122
<b>Rentenfonds</b>						
GID-Fonds GDRET	31.435	49.408	17.973	0	Ja	0
Gen. MultiPortf. Solut.SICAV-SLI Glob. HY Bond Fd 3H EUR Y	10.000	10.052	52	0	Ja	0
<b>Immobilienfonds</b>						
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Hafteinl.	51	51	0	0	Nein	0
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Pflicht.	4.866	4.866	0	100	Nein	0

Bei den Aktien oder Anteilen an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich Schadenzahlungen, die nach Schließung des Schadenregisters ausgezahlt wurden, ausgewiesen.

### Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmals zum 31. Dezember 1999 von der aktiven Steuerabgrenzung, welche aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert, Gebrauch gemacht. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellung aufgrund der Anwendung von § 6b EStG (-2.944 Tsd. €, Vj. -2.944 Tsd. €), der Schadenrückstellungen (3.180 Tsd. €, Vj. 2.777 Tsd. €), der Renten-Spezialfonds (6.489 Tsd. €, Vj. 6.287 Tsd. €) und der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung (7.581 Tsd. €, Vj. 6.160 Tsd. €) in Handels- und Steuerbilanz.

Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,0% ermittelt.

### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 S. 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 145 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2019 654 Tsd. €. Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 642 Tsd. € saldiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 0 Tsd. € mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 3 Tsd. € saldiert.

# Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

## Versicherungstechnische Rückstellungen

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt		davon für			
	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen 31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	379.667	375.155	333.715	328.630	0	0
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	416	371	415	370	0	0
<b>3. Gesamtgeschäft</b>	<b>380.083</b>	<b>375.527</b>	<b>334.131</b>	<b>329.001</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Andere Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 2.894 Tsd. € (Vj. 3.506 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 115 Tsd. € (Vj. 112 Tsd. €). Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2019 137 Tsd. € (Vj. 126 Tsd. €). Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 2 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 51.080 Tsd. € (Vj. 46.608 Tsd. €).

### Sonstige Rückstellungen

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen zu saldieren (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 666 Tsd. € (Vj. 666 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2019 beträgt der beizulegende Zeitwert 654 Tsd. € (Vj. 658 Tsd. €). Dieser wurde mit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 642 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) saldiert. Der die Rückstellungen übersteigende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB in einem gesonderten Posten aktiviert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus diesen Investmentfondsanteilen in Höhe von 4 Tsd. € (Vj.

4 Tsd. €) mit der Zinszuführung der entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) saldiert.

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Rückstellung für Gewinnbeteiligung ACE	776	941
Rückstellung für Wettbewerbe	389	662
Rückstellung für Erfolgsvergütung	395	420
Rückstellung für Dienstjubiläen	431	415
Rückstellung für Sozialplan	519	1.669
Rückstellung für Urlaub-/Gleitzeitguthaben	186	163
Rückstellung für Provisionen	0	1.440
Sonstiges	945	896
<b>Summe</b>	<b>3.642</b>	<b>6.606</b>

### Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen den Anteil der Generali Deutschland AG, München, an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Anfalljahren vor 2009.

### Andere Verbindlichkeiten

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind dies neben den in der Bilanz vermerkten Beträgen Verbindlichkeiten aus zur Schadenregulierung ausgegebenen und noch nicht eingelösten Verrechnungsschecks in Höhe von 498 Tsd. € (Vj. 382 Tsd. €), sowie bereits angewiesene, aber noch nicht ausgeführte Überweisungen in Höhe von 594 Tsd. € (Vj. 645 Tsd. €).

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	267.432	262.934	267.982	262.396	214.561	209.958
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	501	511	501	511	501	511
<b>3. Gesamtgeschäft</b>	<b>267.932</b>	<b>263.445</b>	<b>268.482</b>	<b>262.907</b>	<b>215.061</b>	<b>210.470</b>

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft	152.185	172.320	95.017	86.696	1.790	-3.144
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	231	200	123	106	0	0
<b>3. Gesamtgeschäft</b>	<b>152.417</b>	<b>172.520</b>	<b>95.140</b>	<b>86.802</b>	<b>1.790</b>	<b>-3.144</b>

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Stück	2018 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	19.256	6.735	1.416.849	1.420.412
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	146	318	0	0
<b>3. Gesamtgeschäft</b>	<b>19.402</b>	<b>7.053</b>	<b>1.416.849</b>	<b>1.420.412</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus den im Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto erzielten wir einen Gewinn in Höhe von 6.774 Tsd. € (Vj. Verlust 14.788 Tsd. €).

### Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen beinhaltet die Entnahme aus der Bruttostornorückstellung in Höhe von 23 Tsd € (Vj. Entnahme 1 Tsd. €). Aus dem Anteil des Rückversicherers an der Stornorückstellung wurden in 2019 0 Tsd. € entnommen (Vj. Zuführung 5 Tsd. €).

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 95.140 Tsd. € (Vj. 86.802 Tsd. €) betrafen mit 5.350 Tsd. € (Vj. 6.762 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 89.790 Tsd. € (Vj. 80.040 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

## Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Zinserträge nach § 233a AO in Höhe von 204 Tsd. € (Vj. 2.397 Tsd. €).

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 1.572 Tsd. € (Vj. 1.651 Tsd. €).

### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge enthielten 577 Tsd. € aus Auflösungen von Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

### Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 612 Tsd. € (Vj. 612 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der Abgrenzung aktiver latenter Steuerforderungen wurde im Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.954 Tsd. € (Vj. 2.605 Tsd. € Steuerertrag) eingestellt. Im Steueraufwand sind 1.073 Tsd. € Steueraufwand für Vorjahre enthalten (Vj. 3.340 Tsd. € Steuerertrag).

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	70.418	62.691
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	4.303	5.161
Löhne und Gehälter	10.803	10.901
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.937	1.905
Aufwendungen für Altersversorgung	4.475	4.519
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>91.936</b>	<b>85.177</b>

## Sonstige Angaben

### Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

### Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung an den Aufsichtsrat belief sich auf 8 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €).

### Bezüge des Vorstands

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.966 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 408 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Wie im letzten Jahr machen wir auch in diesem Jahr von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und weisen keine laufenden Bezüge des Vorstands aus.

### Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	16.169
2. Gewinnvortrag	13.486
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>29.655</b>

### Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Leitende Angestellte	3	3
Angestellte	174	175
Auszubildende	6	5
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>183</b>

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 87 Tsd. € erfasst. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. Gemäß IDW RS HFA 36 n. F. werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

## **Konzernverbindungen**

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien), ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

## **Beherrschungsvertrag**

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

## **Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

1. Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 4.313 Tsd. € (Vj. 4.029 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 802 Tsd. € (Vj. 3.443 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 745 Tsd. €, Vj. 3.443 Tsd. €).

## **Ausschüttungssperren**

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperren im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 15.776 Tsd. € (Vj. 13.822 Tsd. €) resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern.

Die Ausschüttungssperre aus der Änderung des HGB-Rechnungszins nach § 253 Abs. 6 Satz HGB für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 6.939 Tsd. €.

## **Nachtragsbericht**

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Hamburg, 24. Januar 2020

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Peter Stahl

Roland Stoffels

\_\_\_\_\_ Bestätigungsvermerk

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

##### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:*

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (inkl. bekannte Spätschäden) erfolgt für Schäden, deren Anfalljahr weniger als zwölf Jahre zurückliegt, die Bewertung anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens. Zur Ermittlung der Brutto-Rückstellungshöhe im Gruppenbewertungsverfahren werden Durchschnittsschadensätze, die aus den tatsächlichen Schadenzahlungen der letzten Jahre abgeleitet werden und als Approximation der durchschnittlichen Schadenaufwendungen für die Schadenfälle im Bestand herangezogen werden, verwendet. Schäden, deren Anfalljahr mehr als zwölf Jahre zurückliegt, werden einzeln bewertet.

Darüber hinaus wird eine Teil-Schadenrückstellung für Schadenfälle gebildet, die bis zum Bilanzstichtag verursacht, aber dem Versicherungsunternehmen noch nicht gemeldet wurden (Rückstellung für unbekannte Spätschäden). Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Rückstellungshöhe anhand des Gruppenbewertungsverfahrens und für die unbekannten Spätschäden in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Blick auf ihre relative Höhe einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

##### *Prüferisches Vorgehen:*

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und unbekannte Spätschäden und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir den Prozess der Schadenbearbeitung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss und den Prozess zur Ermittlung der nach dem Gruppenbewertungsverfahren bewerteten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekannte Spätschäden untersucht und die dort jeweils implementierten Kontrollen getestet. Des Weiteren haben wir uns mit dem Prozess der Einzelreservierung von Schäden, deren Anfalljahr länger als zwölf Jahre zurückliegt, befasst.

Darüber hinaus haben wir durch eigene Berechnungen nachvollzogen, ob die der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle nach dem Gruppenbewertungsverfahren zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar sind und ordnungsgemäß abgeleitet wurden. Des Weiteren haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen beurteilt, ob die Durchschnittsschadensätze die erwartete durchschnittliche Schadenhöhe der bekannten Schadenfälle mit ausreichender Sicherheit abdecken.

Zur Prüfung der Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter für die Spätschadenreserven des Geschäftsjahres (vor allem Schadenzahlen und durchschnittliche Schadenhöhen der Vorjahre) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Dabei haben wir geprüft, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken, um so Indikationen zu erhalten für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit ("Soll-Ist-Vergleich"). Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir zudem auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

*Verweis auf zugehörige Angaben:*

Die Angaben zu Ansatz und Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle finden sich im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen".

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigen-ständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 1. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

##### *Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer*

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 20. Februar 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer

Zander

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## **Zukunftsbezogene Aussagen**

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

---

[WWW.ADVOCARD.DE](http://WWW.ADVOCARD.DE)

---